



---

## Volksbegehren – allgemeine Information

---

Seit **1. Jänner 2018** können Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder Gemeinde oder online (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden. Dies gilt sowohl für die Abgabe einer Unterstützungserklärung als auch für die Unterzeichnung eines Volksbegehrens.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#)

---

Die Abgabe Ihrer Unterstützungserklärung im Meldeamt des Rathauses der Marktgemeinde Laxenburg ist während der Parteienverkehrszeiten möglich. Diese sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 -12.00 Uhr  
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Frau Diana Greis (Tel. 02236/71101-13, Mail [diana.greis@laxenburg.at](mailto:diana.greis@laxenburg.at)) und Herr Erik Krischke (Tel. 02236/7110116, Mail [erik.krischke@laxenburg.at](mailto:erik.krischke@laxenburg.at)) zur Verfügung.

---

## Aktuelle Volksbegehren

---

### „Asyl europagerecht umsetzen“

Für das Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragungszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

---

## **„Faires Wahlrecht - Volksbegehren“**

Für das Volksbegehren „Faires Wahlrecht - Volksbegehren“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

## **„Weniger Fluglärm“**

Für das Volksbegehren „Weniger Fluglärm“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

## **„Autobahnmaut abschaffen“**

Für das Volksbegehren „Autobahnmaut abschaffen“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

## **„EURATOM-Ausstieg Österreichs“**

Für das Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

### **„Österreichs Grenzschutz wiederherstellen“**

Für das Volksbegehren „Österreichs Grenzschutz wiederherstellen“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragungszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

### **„Österreichs Neutralität wiederherstellen“**

Für das Volksbegehren „Österreichs Neutralität wiederherstellen“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragungszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

### **„Smoke JA“**

Für das Volksbegehren „Smoke JA“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragungszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

### **„Smoke NEIN“**

Für das Volksbegehren „Smoke NEIN“ kann keine Unterstützungserklärung mehr abgegeben werden, da bereits ein Einleitungsantrag beim Bundesministerium für Inneres eingebracht

wurde. Eine Unterschrift für dieses Volksbegehren kann nur im festgelegten Eintragszeitraum von 22. – 29.06.2020 geleistet werden.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen lassen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als Eintragung gültig ist.

---

## **Aktuelle Unterstützungen zu Volksbegehren**

---

### **„Ethik für ALLE“**

Seit 02.04.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Ethik für ALLE“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

---

### **„Notstandshilfe“**

Seit 12.04.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Notstandshilfe“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

---

### **„TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“**

Seit 06.05.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

---

### **„STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION“**

Seit 15.05.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

---

### **„Klimavolksbegehren“**

Seit 28.08.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „KLIMAVOLKSBEGEHREN“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

---

### **Beendete Volksbegehren**

---

### **„Für verpflichtende Volksabstimmungen“**

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ finden Sie hier:

[https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren\\_der\\_XX\\_Gesetzgebungsperiode/Fuer\\_verpflichtende\\_Volksabstimmungen/](https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Fuer_verpflichtende_Volksabstimmungen/)

---

### **„CETA-Volksabstimmung“**

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „CETA-Volksabstimmung“ finden Sie hier:

[https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren\\_der\\_XX\\_Gesetzgebungsperiode/CETA\\_Volksabstimmung/start.aspx](https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/CETA_Volksabstimmung/start.aspx)

---

---

## **„Bedingungsloses Grundeinkommen“**

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ finden Sie hier:

[https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren\\_der\\_XX\\_Gesetzgebungsperiode/Bedingungsloses\\_Grundeinkommen/](https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Bedingungsloses_Grundeinkommen/)

---

Stand 02.01.2020